

ESPA BOND CORPORATE BB

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2018/19

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	2
Entwicklung des Fonds	7
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	8
Zusammensetzung des Fondsvermögens	8
Vergleichende Übersicht	9
Ausschüttung/Auszahlung	10
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	11
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	11
2. Fondsergebnis	12
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	13
Vermögensaufstellung zum 31. Jänner 2019	14
Bestätigungsvermerk	27
Fondsbestimmungen	30
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	33
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	35
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	40
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen	45

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
Stammkapital	2,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Group Bank AG (64,67 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %)
Aufsichtsrat	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Mag.(FH) Thomas SCHAUFLER (Vorsitzender-Stv.) MMag. Ingo BLEIER Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Oswald HUBER Radovan JELASITY Mag. Robert LASSHOFER Dr. Martin SIMHANDL vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL (ab 01.03.2018) Christian SCHÖN (bis 28.02.2018) Mag. Wolfgang TRAINDL (ab 01.03.2018)
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF (ab 15.12.2018) Karl FREUDENSCHUSS Manfred LENTNER Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL
Staatskommissäre	Mag. Caroline HABERFELLNER Mag. Philipp VISKI-HANKA
Fondsprüfer	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Depotbank	Erste Group Bank AG

**An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR
(Geschäftsjahr 2017 der Erste Asset Management GmbH)**

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.17	83
Anzahl der Risikoträger per 31.12.17	45
fixe Vergütungen	6.255.431
variable Vergütungen (Boni)	1.931.863
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	8.187.294
davon Vergütungen für Geschäftsführer	668.440
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	160.215
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen	409.883
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	4.136.628
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	5.375.166

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100 % der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60 % unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50 % sofort in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40 % von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50 % in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung am 4.4.2018 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

**An Mitarbeiter der ERSTE-SPARINVEST KAG gezahlte Vergütungen in EUR
(Geschäftsjahr 2017 der ERSTE-SPARINVEST KAG)**

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.17	148
Anzahl der Risikoträger per 31.12.17	60
fixe Vergütungen	11.990.882
variable Vergütungen (Boni)	3.065.433
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	15.056.315
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.540.398
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	918.143
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.111.224
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	5.430.036
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	8.999.801

* Head of Compliance ist hier enthalten

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100 % der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100 % der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Der Anteil der qualitativen Zielsetzungen muss mindestens 25 % betragen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60 % unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50 % sofort in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40 % von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50 % in bar und 50 % in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister (Vergütungsexperte), Mag. Franz-Nikolaus Hörmann und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung am 4.4.2018 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ESPA BOND CORPORATE BB Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. Februar 2018 bis 31. Jänner 2019 vorzulegen.

Die bisherige Verwaltungsgesellschaft, ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., wurde mit der Eintragung der Verschmelzung im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien am 03.11.2018 mit Wirkung zum 31.12.2017 auf die Erste Asset Management GmbH verschmolzen, welche ab diesem Zeitpunkt die Verwaltungsgesellschaft des ESPA BOND CORPORATE BB ist.

Entwicklung des Fonds

Im Berichtszeitraum (01.02.2018 – 31.01.2019) erzielte der Fonds ESPA BOND CORPORATE BB eine Performance von -2,59%.

Als zu Beginn der Berichtsperiode die Europäische Zentralbank in ihrer Ratssitzung beschlossen hatte, im Jahr 2018 das Ankaufsprogramm in einem reduzierten Maße weiterzuführen, zogen sich Investoren teilweise aus risikobehafteten Anleihen zurück. Das ließ die Risikoaufschläge für High Yield-Anleihen steigen. Die immer noch hohe Liquidität wurde genutzt, um das Risiko aus dem Fonds weiter zu reduzieren. So wurden teure Titel von Emittenten aus dem Gesundheitswesen und von Industriewerten verkauft und dafür in stabilere Werte mit weniger Risiko investiert.

Nach der Parlamentswahl in Italien im März 2018 fiel auch das Vertrauen vieler Investoren in italienische Unternehmen und Anleihen derselben. Die Wirtschaftsprogramme der beiden koalierenden Parteien, der 5 Sterne-Bewegung und der Lega Nord, stehen nicht unbedingt im Einklang mit dem Verständnis von sich entschuldigenden Volkswirtschaften und führte in Folge zu einer Ausweitung der Aufschläge auf Unternehmensanleihen. Der Fonds konnte sich dem allgemeinen Trend nicht entziehen. Opportunitäten wurden aber genutzt, um den Anteil in italienischen Titeln abzubauen bzw. einen Risikopolster mit einer höheren Kassaquote aufzubauen.

Im ersten Halbjahr 2018 sorgte ein Aufkommen von Konjunktursorgen, sowohl in Europa als auch auf globaler Ebene, dafür dass es auf den Märkten in den darauf folgenden Wochen und Monaten zu einer breiten Marktkorrektur kam. Diese erfasste im Besonderen den Markt für Unternehmensanleihen, aber auch Aktien.

Für weitere Unsicherheiten und Volatilitäten sorgte die Ankündigung der US-Administration nicht nur Freihandelsabkommen mit befreundeten Ländern aufzukündigen, sondern auch Zölle auf unterschiedliche Produkte einführen zu wollen. Der Aufbau von Handelshemmnissen führte dazu, dass sich auf globaler Ebene Konjunkturaussichten einzutrüben begannen und so im zweiten Halbjahr 2018 die Bond-Märkte starke Verkäufe sahen. Auch der Fonds litt unter der allgemeinen Unsicherheit und der abnehmenden Liquidität zum Jahresende 2018, erholte sich jedoch gegen Ende der Berichtsperiode von den zuvor erlittenen Kursverlusten. Die Kursverluste betrafen im Besonderen fragile Werte von Industrie- und Bau-Unternehmen aus der Peripherie. Dort vergrößerte sich die Sorge, dass diese Unternehmen unter einer schlechter werdenden Konjunktur Aufträge nicht mehr fertigstellen können bzw. deren Anleihen nicht mehr bedienen können.

Dennoch bleibt das globale Umfeld der „Jagd nach Rendite“ mangels Alternativen (vor allem der Peripherie-, Unternehmens- und High Yield-Anleihen) unterstützend. Entsprechend wurde an der bisher geführten Strategie einer Beimischung von Single – B-Anleihen, um Risiko beizumischen, und einem implizierten etwas niedrigeren Investitionsgrad keine Änderung vorgenommen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:		Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtdriverisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	31. Jänner 2019		31. Jänner 2018	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Anleihen lautend auf				
Britische Pfund	14,3	9,62	17,4	9,95
EURO*	126,6	85,08	146,3	83,91
US-Dollar	1,1	0,75	4,3	2,44
Investmentzertifikate lautend auf				
EURO	1,5	0,99	1,8	1,02
Wertpapiervermögen	143,5	96,43	169,7	97,33
Devisentermingeschäfte	- 0,5	- 0,34	0,1	0,05
Bankguthaben	3,8	2,58	2,1	1,19
Zinsenansprüche	2,0	1,33	2,5	1,44
Sonstige Abgrenzungen	- 0,0	- 0,00	- 0,0	- 0,00
Fondsvermögen	148,8	100,00	174,3	100,00

*siehe auch die Fußnote in der Vermögensaufstellung.

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2016/2017	174.297.674,27
2017/2018	174.344.836,33
2018/2019	148.799.423,67

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2016/2017	Ausschütter	AT0000A09HC7	EUR	121,53	3,3000	-	8,65
2017/2018	Ausschütter	AT0000A09HC7	EUR	123,30	2,8000	-	4,25
2018/2019	Ausschütter	AT0000A09HC7	EUR	117,36	2,6000	0,0000	-2,59

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2016/2017	Thesaurierer	AT0000A09HD5	EUR	159,60	1,1807	3,1187	8,64
2017/2018	Thesaurierer	AT0000A09HD5	EUR	165,17	1,4224	4,5594	4,25
2018/2019	Thesaurierer	AT0000A09HD5	EUR	159,50	0,8674	2,2908	-2,59

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2016/2017	Vollthesaurierer	AT0000A0NWB5	EUR	165,34	-	4,4829	8,65
2017/2018	Vollthesaurierer	AT0000A0NWB5	EUR	172,36	-	5,9961	4,25
2018/2019	Vollthesaurierer	AT0000A0NWB5	EUR	167,90	-	3,3157	-2,59

Ausschüttung / Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.02.2018 bis 31.01.2019 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 02.05.2019 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung		KEST mit Options- erklärung	KEST ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000A09HC7	EUR	2,6000		0,6424	0,6424	0,0000
Thesaurierer	AT0000A09HD5	EUR	0,8674		0,8674	0,8674	2,2908
Vollthesaurierer	AT0000A0NWB5	EUR	-	*	-	-	3,3157

* Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000A09HC7 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (799.259,398 Anteile)	123,30
Ausschüttung / Auszahlung am 27.04.2018 (entspricht rund 0,0234 Anteilen bei einem Rechenwert von 119,42)	2,8000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (738.613,102 Anteile)	117,36
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	120,11
Nettoertrag pro Anteil	-3,19
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-2,59 %

AT0000A09HD5 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (458.283,615 Anteile)	165,17
Ausschüttung / Auszahlung am 27.04.2018 (entspricht rund 0,0088 Anteilen bei einem Rechenwert von 162,30)	1,4224
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (388.853,551 Anteile)	159,50
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	160,90
Nettoertrag pro Anteil	-4,27
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-2,59 %

AT0000A0NWB5 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (563,187 Anteile)	172,36
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (530,313 Anteile)	167,90
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	167,90
Nettoertrag pro Anteil	-4,46
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-2,59 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	5.697.789,57	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge 8)	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		5.697.789,57

Sollzinsen - 11.509,54

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 1.943.700,09	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 5.604,00	
Publizitätskosten	- 26.418,36	
Wertpapierdepotgebühren	- 50.066,99	
Depotbankgebühren	- 9.596,40	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 2.035.385,84

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) 0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 3.650.894,19

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	3.745.571,89	
Realisierte Verluste 5)	- 4.106.598,13	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 361.026,24

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 3.289.867,95

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7) - 7.959.127,45

Ergebnis des Rechnungsjahres 6) - 4.669.259,50

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres - 332.686,57

Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen - 1.385.375,46

Fondsergebnis gesamt - 6.387.321,53

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	174.344.836,33
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 2.902.548,87
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 16.255.542,26
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	- 6.387.321,53
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	<u>148.799.423,67</u>

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -8.320.153,69.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 1.350.483,28.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -1.523.054,03.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 7.833,39.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -6.765.875,06 und unrealisierte Verluste EUR -1.193.252,39.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 31. Jänner 2019

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. Februar 2018 bis 31. Jänner 2019)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Anleihen auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Großbritannien								
CO-OPERATIVE GROUP 11/20	XS0629969352	6,875	0	0	500	103,725	594.555,70	0,40
IRON MOUNT.UK 17/25 REGS	XS1713495759	3,875	1.000	0	1.000	95,685	1.096.940,24	0,74
LADBROKES GR.FI. 16/23	XS1514268165	5,125	0	0	200	101,073	231.742,18	0,16
SAGA 17/24	XS1610655950	3,375	0	0	200	89,491	205.185,92	0,14
TRAVIS PERKINS 14/21	XS1107288596	4,375	0	0	500	102,247	586.085,21	0,39
							<u>2.714.509,25</u>	<u>1,82</u>
							Summe Emissionsland Großbritannien	
							2.714.509,25	1,82
							Summe Anleihen auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,87229	
							2.714.509,25	1,82
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
DT.HYP.BK.MTN.IS.473	DE000DHY4739	0,625	400	0	400	98,327	393.308,81	0,26
							<u>393.308,81</u>	<u>0,26</u>
							Summe Emissionsland Deutschland	
							393.308,81	0,26
Emissionsland Finnland								
NOKIA OYJ 17/24 MTN	XS1577731604	2,000	0	0	1.000	102,363	1.023.628,01	0,69
							<u>1.023.628,01</u>	<u>0,69</u>
							Summe Emissionsland Finnland	
							1.023.628,01	0,69
Emissionsland Italien								
BANCA IFIS 17/27 FLR	XS1700435453	4,500	300	0	300	83,825	251.475,61	0,17
BUZZI UNICEM 16/23	XS1401125346	2,125	500	1.875	500	101,747	508.736,38	0,34
ICCREA BANCA 14/19 MTN	XS1143070503	1,875	0	0	300	100,770	302.310,00	0,20
ICCREA BANCA 17/20 MTN	XS1569103259	1,500	0	0	900	100,571	905.137,00	0,61
LKQ ITALIA BO. 16/24 REGS	XS1395004408	3,875	0	750	600	103,465	620.789,98	0,42
SALINI IMPREG. 16/21	XS1435297202	3,750	0	0	1.000	87,130	871.299,97	0,59
SALINI IMPREG. 17/24 REGS	XS1707063589	1,750	1.463	0	1.463	72,642	1.062.752,43	0,71
TELECOM ITALIA 16/24 MTN	XS1347748607	3,625	0	0	1.000	99,625	996.250,00	0,67
TELECOM ITALIA 16/25 MTN	XS1497606365	3,000	0	0	1.500	93,919	1.408.779,03	0,95
TELECOM ITALIA 16/26 MTN	XS1419869885	3,625	0	0	600	96,108	576.648,01	0,39
TELECOM ITALIA 17/23 MTN	XS1551678409	2,500	0	300	700	96,443	675.102,39	0,45
UNIPOL GRUPPO 15/25 MTN	XS1206977495	3,000	0	0	1.406	99,140	1.393.901,64	0,94
UNIPOL GRUPPO 17/27 MTN	XS1725580622	3,500	300	0	300	94,667	284.002,07	0,19
							<u>9.857.184,51</u>	<u>6,62</u>
							Summe Emissionsland Italien	
							9.857.184,51	6,62
Emissionsland Luxemburg								
CPI PR. 18/UND. FLR MTN	XS1819537132	4,375	700	0	700	95,868	671.077,41	0,45

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
FIAT CHRY.F. 14/21 MTN	XS1048568452	4,750	0	0	1.000	107,608	1.076.080,02	0,72
FIAT CHRY.F. 14/22 MTN	XS1088515207	4,750	600	0	1.400	109,794	1.537.115,99	1,03
Summe Emissionsland Luxemburg							<u>3.284.273,42</u>	<u>2,21</u>
Emissionsland Niederlande								
FERROVIAL NETH.17/UND.FLR	XS1716927766	2,124	0	0	1.000	85,654	856.539,99	0,58
FIAT CHRYSL.AUTO.16/24MTN	XS1388625425	3,750	0	0	500	106,580	532.900,01	0,36
LKQ EU.HLDGS 18/26REGS	XS1799640666	3,625	1.000	0	1.000	98,290	982.900,01	0,66
TELEFON.EUROPE 14/UND.FLR	XS1148359356	4,200	0	500	1.400	102,795	1.439.130,00	0,97
TELEFON.EUROPE 17/UND.FLR	XS1731823255	2,625	1.000	0	1.000	94,040	940.400,01	0,63
TELEFON.EUROPE 18/UND.FLR	XS1795406575	3,000	2.100	0	2.100	95,369	2.002.757,40	1,35
TELEFON.EUROPE 18/UND.FLR	XS1795406658	3,875	1.300	0	1.300	93,223	1.211.901,57	0,81
TEVA PH.F.NL.II 15/23	XS1211040917	1,250	900	500	3.400	94,125	3.200.262,44	2,15
TEVA PH.F.NL.II 16/20	XS1439749109	0,375	1.000	207	793	98,930	784.514,36	0,53
Summe Emissionsland Niederlande							<u>11.951.305,79</u>	<u>8,03</u>
Emissionsland Österreich								
WIENERBERGER 18-24	AT0000A20F93	2,000	700	0	700	101,475	710.324,99	0,48
Summe Emissionsland Österreich							<u>710.324,99</u>	<u>0,48</u>
Emissionsland Portugal								
EDP-ENERG.PORTUG.15/75FLR	PTEDPUOM0024	5,375	500	0	1.500	106,367	1.595.499,00	1,07
Summe Emissionsland Portugal							<u>1.595.499,00</u>	<u>1,07</u>
Emissionsland Spanien								
CELLNEX TELECOM 16/24 MTN	XS1468525057	2,375	0	300	1.300	99,687	1.295.928,37	0,87
Summe Emissionsland Spanien							<u>1.295.928,37</u>	<u>0,87</u>
Emissionsland USA								
QUINTILES IMS 17/25 REGS	XS1533922776	3,250	2.000	0	2.000	101,203	2.024.064,78	1,36
Summe Emissionsland USA							<u>2.024.064,78</u>	<u>1,36</u>
Summe Anleihen auf Euro lautend							<u>32.135.517,68</u>	<u>21,60</u>
Anleihen auf US-Dollar lautend								
Emissionsland USA								
FRESENIUS MED. 2021 144A	US35803QAA58	5,750	0	0	250	103,260	224.977,13	0,15
Summe Emissionsland USA							<u>224.977,13</u>	<u>0,15</u>
Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,14745							<u>224.977,13</u>	<u>0,15</u>
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere							<u>35.075.004,06</u>	<u>23,57</u>

ESPA BOND CORPORATE BB

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Investmentzertifikate								
Investmentzertifikate auf Euro lautend								
Emissionsland Österreich								
ESPA ALPHA 1 T	AT0000A03DF2		405	1.867	7.068	52,350	370.009,80	0,25
ESPA ALPHA 2 T	AT0000A05F50		642	3.457	14.736	75,020	1.105.494,72	0,74
Summe Emissionsland Österreich							1.475.504,52	0,99
Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend							1.475.504,52	0,99
Summe Investmentzertifikate							1.475.504,52	0,99
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Anleihen auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Großbritannien								
ANGLIAN WAT.OSP.FI. 15/23	XS1223283091	5,000	0	0	300	96,879	333.189,89	0,22
ANGLIAN WAT.OSP.FI. 17/26	XS1732478000	4,000	0	0	900	87,125	898.926,96	0,60
EI GROUP 02/31	XS0143315140	6,375	0	0	150	107,210	184.359,55	0,12
EI GROUP 16/22	XS1514717732	6,375	0	0	550	101,811	641.942,98	0,43
HEATHROW FINANCE 18/24	XS1904681944	4,750	500	0	500	101,188	580.015,69	0,39
JAGUAR LAND R.A.14/22REGS	XS1025866119	5,000	0	0	500	90,000	515.883,48	0,35
JAGUAR LAND R.A.15/23REGS	XS1195502031	3,875	0	0	300	81,758	281.185,73	0,19
OCADO GROUP 17/24 REGS	XS1634001892	4,000	0	0	500	99,495	570.310,08	0,38
TESCO PLC 09/22 MTN	XS0414345974	6,125	0	333	67	110,568	84.926,76	0,06
VIRGIN MED.FI. 14/24 REGS	XS1115233808	6,375	500	0	500	102,270	586.215,58	0,39
VIRGIN MED.S.F.11/21	XS0658363865	5,500	0	0	500	105,735	606.074,79	0,41
VIRGIN MED.S.F.14/29 REGS	XS1047556664	6,250	0	0	1.500	102,750	1.766.900,92	1,19
VIRGIN MED.S.F.15/27 REGS	XS1207459725	4,875	0	0	700	95,984	770.257,61	0,52
WILLIAM HILL 13/20	XS0941604307	4,250	0	0	300	101,518	349.143,05	0,23
Summe Emissionsland Großbritannien							8.169.333,07	5,49
Emissionsland Niederlande								
KON. KPN 13/73 FLR	XS0903872603	6,875	0	0	900	103,020	1.062.926,29	0,71
PETROBRAS GBL FIN. 12/29	XS0835891838	5,375	0	0	2.000	98,000	2.246.959,15	1,51
Summe Emissionsland Niederlande							3.309.885,44	2,22
Summe Anleihen auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,87229							11.479.218,51	7,71
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Belgien								
BARRY CALLEBAUT SVCS16/24	BE6286963051	2,375	300	0	800	104,249	833.995,18	0,56
Summe Emissionsland Belgien							833.995,18	0,56
Emissionsland Dänemark								
ORSTED 2013/3013 FLR	XS0943370543	6,250	0	0	200	114,492	228.984,05	0,15
Summe Emissionsland Dänemark							228.984,05	0,15

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Deutschland								
ADLER REAL ESTATE 15/20	XS1211417362	4,750	0	305	95	100,840	95.798,00	0,06
ADLER REAL ESTATE 18/23	XS1713464441	1,875	1.000	0	1.000	97,280	972.795,41	0,65
ADLER REAL ESTATE 18/26	XS1713464524	3,000	1.000	0	1.000	97,179	971.789,47	0,65
BAYWA AG NTS.17/UNBEFR.	XS1695284114	4,250	700	0	700	103,390	723.730,00	0,49
HORNBACH BAUM. ANL. 13/20	DE000A1R02E0	3,875	300	300	300	103,039	309.116,41	0,21
IHO VERW.GMBH 16/26 REG.S	XS1490159495	3,750	0	0	1.000	94,226	942.259,98	0,63
K+S AG ANL.13/21	XS0997941355	4,125	0	1.000	500	107,125	535.623,55	0,36
K+S AG ANL.17/23	XS1591416679	2,625	0	0	500	103,409	517.046,02	0,35
METRO MTN 15/25	XS1203941775	1,500	0	0	1.500	93,317	1.399.755,83	0,94
RWE AG SUB.ANL.15/75	XS1219498141	2,750	0	1.000	500	100,959	504.796,98	0,34
TUI AG AN.REG.S 16/21	XS1504103984	2,125	0	0	300	102,307	306.921,00	0,21
UNITYM.NRW/HE.13/29 REGS	XS0982713330 *	6,250	550	50	500	110,000	495.000,00	0,33
UNITYM.NRW/HE.15/26 REGS	XS1334248223 *	4,625	1.650	150	1.500	107,380	1.449.629,96	0,97
WEPA HYG.NTS.16/24REG.S	DE000A2AA0W5	3,750	700	0	950	99,586	946.069,09	0,64
Summe Emissionsland Deutschland							10.170.331,70	6,83
Emissionsland Finnland								
STORA ENSO 16/23 MTN	XS1432392170	2,125	0	0	500	104,036	520.181,01	0,35
STORA ENSO 17/27 MTN	XS1624344542	2,500	0	0	300	99,890	299.670,00	0,20
TEOLLIS.VOIMA OYJ16/23MTN	XS1514470316	2,625	0	500	500	104,000	520.000,00	0,35
Summe Emissionsland Finnland							1.339.851,01	0,90
Emissionsland Frankreich								
ACCOR 14/UND.FLR	FR0012005924	4,125	0	0	1.800	102,867	1.851.613,22	1,24
ACCOR 19/UND.FLR	FR0013399177	4,375	800	0	800	100,500	804.000,00	0,54
ARKEMA S.A. 14/UND.FLR	FR0012278539	4,750	0	0	500	105,724	528.618,01	0,36
CASINO 14/24 MTN	FR0011765825	4,498	0	0	1.000	96,415	964.152,91	0,65
CASINO 17/22 MTN	FR0013260379	1,865	1.000	0	2.500	93,000	2.325.000,00	1,56
CASINO,GUICH-PER. 13/UND.	FR0011606169	3,992	500	1.500	1.000	68,645	686.450,00	0,46
CROWN EUROPEAN HLGS 14/22	XS1084050316	4,000	600	0	1.500	108,699	1.630.484,96	1,10
CROWN EUROPEAN HLGS 16/24	XS1490137418	2,625	0	0	1.000	101,550	1.015.500,03	0,68
EL. FRANCE 14/UND.FLR MTN	FR0011697028	5,000	0	300	700	102,363	716.540,99	0,48
ELIS 18/23 MTN	FR0013318094	1,875	500	0	500	100,312	501.559,98	0,34
ELIS 18/26 MTN	FR0013318102	2,875	1.000	0	1.000	99,750	997.500,00	0,67
FAURECIA 16/23	XS1384278203	3,625	0	0	1.000	102,450	1.024.499,97	0,69
FAURECIA 18/25	XS1785467751	2,625	800	0	800	95,564	764.512,02	0,51
FNAC DARTY 16/23	XS1496175743	3,250	700	650	550	101,747	559.608,51	0,38
LA POSTE 18-UND. FLR	FR0013331949	3,125	600	0	600	92,890	557.339,99	0,37
LOXAM 14/21 REGS	XS1089828450 *	4,875	0	0	500	101,685	296.746,57	0,20
LOXAM 16/23 REGS	XS1401324972	3,500	0	0	800	101,605	812.840,02	0,55
NEXANS 16/21	FR0013176294	3,250	0	0	200	104,135	208.269,52	0,14
NEXANS 18/23	FR0013354297	3,750	400	0	400	101,881	407.523,99	0,27
ORANO 10-21 MTN	FR0010941690	3,500	0	0	1.000	104,250	1.042.500,00	0,70
ORANO 13/20 MTN	FR0011560986	3,250	1.000	0	1.000	103,399	1.033.992,00	0,69
ORANO 14/23 MTN	FR0011791391	3,125	0	0	1.400	100,210	1.402.939,99	0,94

ESPA BOND CORPORATE BB

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
PEUGEOT 16/23 MTN	FR0013153707	2,375	0	1.000	500	103,149	515.745,66	0,35
PEUGEOT 18/25 MTN	FR0013323326	2,000	1.500	0	1.500	98,569	1.478.535,00	0,99
RALLYE S.A. 17/23 MTN	FR0013257557	4,371	0	0	200	62,010	124.020,00	0,08
REXEL 16/23	XS1409506885	3,500	0	0	1.000	102,500	1.025.000,00	0,69
REXEL 17/24	XS1574686264	2,625	1.000	0	1.000	100,238	1.002.380,60	0,67
SOLVAY FIN. 15/UND. FLR	XS1323897485	5,118	0	0	1.500	107,250	1.608.750,00	1,08
SPCM 15/23 REGS	XS1221105759	2,875	0	0	250	100,997	252.493,00	0,17
TEREOS FIN. GR.I 13/20	FR0011439900	4,250	0	0	500	97,751	488.756,11	0,33
Summe Emissionsland Frankreich							<u>26.627.873,05</u>	<u>17,90</u>
Emissionsland Großbritannien								
INEOS FINANCE 15/23 REGS	XS1117296209	4,000	0	0	500	101,448	507.239,99	0,34
INTL GAME TECH.	XS1204434028	4,750	0	0	950	106,863	1.015.198,49	0,68
INTL GAME TECH.18/24 REGS	XS1844997970	3,500	800	0	800	98,650	789.200,02	0,53
INTL PERS.FIN. 14/21 MTN	XS1054714248	5,750	0	0	400	90,748	362.992,00	0,24
JAGUAR LAND R.A.17/24REGS	XS1551347393	2,200	0	0	800	78,986	631.888,00	0,42
OTE PLC 18/22 MTN	XS1857022609	2,375	1.000	0	1.000	102,364	1.023.638,00	0,69
TESCO C.TR.SERV.14/24 MTN	XS1082971588	2,500	1.700	800	2.900	103,528	3.002.315,54	2,02
VIRGIN MED.FI. 15/25 REGS	XS1169920193	4,500	0	0	500	102,500	512.500,00	0,34
WORLDPAY FIN. 15/22 REGS	XS1319701451	3,750	0	0	500	107,302	536.510,01	0,36
Summe Emissionsland Großbritannien							<u>8.381.482,05</u>	<u>5,63</u>
Emissionsland Guernsey-Insel								
SUMMIT GERMANY 18/25 REGS	XS1757821688	2,000	0	0	2.000	93,477	1.869.544,52	1,26
Summe Emissionsland Guernsey-Insel							<u>1.869.544,52</u>	<u>1,26</u>
Emissionsland Irland								
ARDAGH P.FIN./H.16/23REGS	XS1406669553	4,125	0	0	750	102,758	770.685,02	0,52
ARDAGH P.FIN./H.16/24REGS	XS1406669983	6,750	0	0	900	105,635	950.715,02	0,64
ARDAGH P.FIN./H.17/24REGS	XS1574148877	2,750	0	0	750	100,250	751.875,00	0,51
SMURF.KAPP.ACQ.14/21 REGS	XS1074396927	3,250	0	0	1.000	105,590	1.055.899,96	0,71
SMURF.KAPP.ACQ.15/25 REGS	XS1117298759	2,750	0	0	900	103,652	932.868,00	0,63
Summe Emissionsland Irland							<u>4.462.043,00</u>	<u>3,00</u>
Emissionsland Italien								
AUTOSTRAD E.IT. 15-23	IT0005108490	1,625	500	0	500	98,742	493.709,99	0,33
BANCO BPM 18/23 MTN	XS1811053641	1,750	2.000	1.000	1.000	95,941	959.409,71	0,64
WIND TRE 17/23 REGS	XS1708450488	2,625	0	0	1.000	90,098	900.976,03	0,61
WIND TRE 17/25 REGS	XS1708450561	3,125	1.500	0	1.500	88,125	1.321.875,00	0,89
Summe Emissionsland Italien							<u>3.675.970,73</u>	<u>2,47</u>
Emissionsland Japan								
SOFTBANK GROUP 17/25	XS1684385161	3,125	0	0	2.000	96,662	1.933.244,02	1,30
SOFTBANK GROUP 18/28	XS1793255941	5,000	2.341	1	2.340	101,750	2.380.950,00	1,60
Summe Emissionsland Japan							<u>4.314.194,02</u>	<u>2,90</u>

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Luxemburg								
ARENA LUX.FIN. 17/24 REGS	XS1577948174	2,875	300	0	300	100,640	301.919,38	0,20
CONTOURGLOB.PWR HDGS18/2	XS1859531060	3,375	500	0	500	99,448	497.239,99	0,33
CONTOURGLOB.PWR HDGS18/2	XS1859543073	4,125	1.000	0	1.000	98,100	980.999,98	0,66
DEA FINANCE 16/22 REGS	XS1498935391	7,500	0	400	400	105,000	420.000,00	0,28
INEOS GRP HLDGS 16/24REGS	XS1405769990	5,375	1.000	0	2.000	101,400	2.028.002,02	1,36
SES 16/UND. FLR	XS1405777746	4,625	0	0	1.200	102,750	1.233.000,00	0,83
TELENET FIN.VI 15/27 REGS	XS1266726592 *	4,875	50	50	500	107,350	483.074,41	0,32
Summe Emissionsland Luxemburg							5.944.235,78	3,99
Emissionsland Mexiko								
NEMAK 17/24 REGS	XS1533916299	3,250	0	0	500	99,750	498.750,00	0,34
Summe Emissionsland Mexiko							498.750,00	0,34
Emissionsland Niederlande								
DUFY ONE 17/24	XS1699848914	2,500	0	0	400	99,862	399.449,37	0,27
NATURGY FIN.15/UND.FLR	XS1224710399	3,375	0	0	1.100	98,114	1.079.251,80	0,73
OI EUROPEAN GRP 13/21REGS	XS0908230781	4,875	0	800	200	108,194	216.388,00	0,15
OI EUROPEAN GRP 16/24REGS	XS1405765907	3,125	0	0	1.200	102,341	1.228.092,04	0,83
PETROBRAS GBL FIN. 14/21	XS0982711987	3,750	0	0	500	105,356	526.777,92	0,35
PHOENIX FINANCE 14/21	XS1091770161	3,625	0	0	101	105,950	107.009,50	0,07
REPSOL INTL F. 15/UND.FLR	XS1207054666	3,875	1.100	0	2.100	104,103	2.186.171,42	1,47
SAIPEM FIN.INT. 16/23 MTN	XS1487495316	3,750	500	750	870	105,064	914.056,83	0,61
SAIPEM FIN.INT. 17/25 MTN	XS1711584430	2,625	1.000	0	1.000	96,506	965.059,97	0,65
SCHAEFFLER FIN.15/25 REGS	XS1212470972	3,250	0	0	1.550	101,993	1.580.893,92	1,06
TENNET HOLDING 17/UND.FLR	XS1591694481	2,995	0	0	1.000	99,676	996.760,03	0,67
TEVA PH.F.NL.II 18/22	XS1812903828	3,250	200	0	200	103,299	206.597,89	0,14
UPC HOLDING 17/29 REGS	XS1629969327	3,875	750	0	750	94,488	708.659,99	0,48
ZIGGO B.V. 15/25 REGS	XS1175813655	3,750	500	500	800	101,833	814.664,00	0,55
Summe Emissionsland Niederlande							11.929.832,68	8,02
Emissionsland Österreich								
SAPPI PAP.HLDG 15/22 REGS	XS1117298676	3,375	0	0	500	101,210	506.050,00	0,34
Summe Emissionsland Österreich							506.050,00	0,34
Emissionsland Schweden								
ERICSSON 17/21 MTN	XS1571293171	0,875	0	0	1.000	100,467	1.004.674,00	0,68
INTRUM AB 17/22REGS	XS1634531344	2,750	0	0	1.100	97,250	1.069.746,56	0,72
INTRUM AB 17/24REGS	XS1634532748	3,125	0	0	2.500	94,857	2.371.429,83	1,59
VOLVO CAR AB 16/21	XS1409634612	3,250	0	0	100	104,500	104.500,00	0,07
Summe Emissionsland Schweden							4.550.350,39	3,06

ESPA BOND CORPORATE BB

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Singapur								
MULHACEN 18/23 REGS	XS1860537619	6,500	1.000	0	1.000	99,913	999.125,00	0,67
Summe Emissionsland Singapur							999.125,00	0,67
Emissionsland Spanien								
EL CORTE IN. 18/24 REGS	XS1886543476	3,000	1.000	500	500	101,770	508.849,99	0,34
GRIFOLS 17/25 REGS	XS1598757760	3,200	0	500	500	99,750	498.750,00	0,34
NH HOTEL GROUP 16/23 REGS	XS1497527736 *	3,750	440	40	400	103,375	371.821,78	0,25
Summe Emissionsland Spanien							1.379.421,77	0,93
Emissionsland USA								
BALL 15/20	XS1330978211	3,500	0	0	300	105,208	315.624,60	0,21
BELDEN INC. 17/25 REGS	XS1684785345	2,875	365	0	1.065	97,294	1.036.185,39	0,70
CEMEX FINANCE 16/24 REGS	XS1433214449	4,625	0	0	2.000	104,080	2.081.600,04	1,40
EQUINIX 17/26	XS1734328799	2,875	1.200	0	1.200	98,330	1.179.960,02	0,79
LEVI STRAUSS 17/27	XS1602130947	3,375	500	400	100	102,500	102.500,00	0,07
PVH CORP. 17/27 REGS	XS1734066811	3,125	1.000	0	1.000	97,093	970.928,88	0,65
SEALED AIR 15/23 REGS	XS1247796185	4,500	0	0	500	109,838	549.189,99	0,37
TENNECO INC. 17/22 REGS	XS1587905727	4,875	0	0	500	102,500	512.500,00	0,34
Summe Emissionsland USA							6.748.488,92	4,54
Summe Anleihen auf Euro lautend							94.460.523,85	63,48
Anleihen auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Japan								
SOFTBANK GROUP 17/UND.	XS1642682410	6,000	0	0	800	89,495	623.957,47	0,42
Summe Emissionsland Japan							623.957,47	0,42
Emissionsland Luxemburg								
SB CAPITAL 12/19 MTN	XS0799357354	5,180	0	0	300	100,600	263.018,00	0,18
Summe Emissionsland Luxemburg							263.018,00	0,18
Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,14745							886.975,47	0,60
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							106.826.717,83	71,79
Nicht notierte Wertpapiere								
Anleihen auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Großbritannien								
VIRGIN MED.S.F.15/25 REGS	XS1169843007	5,125	0	0	100	101,005	115.792,91	0,08
Summe Emissionsland Großbritannien							115.792,91	0,08
Summe Anleihen auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,87229							115.792,91	0,08
Summe Nicht notierte Wertpapiere							115.792,91	0,08

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Bestand	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Devisentermingeschäfte				
Devisentermingeschäfte auf Euro lautend				
Emissionsland Österreich				
FXF SPEST EUR/GBP 15.02.2019	FXF_TAX_3444221	13.374.388	-502.474,15	-0,34
FXF SPEST EUR/GBP 15.02.2019	FXF_TAX_3444608	553.921	-19.029,36	-0,01
FXF SPEST EUR/USD 15.02.2019	FXF_TAX_3444245	2.255.138	17.864,50	0,01
FXF SPEST EUR/USD 15.02.2019	FXF_TAX_3444992	-1.136.934	-5.238,81	-0,00
		Summe Emissionsland Österreich	-508.877,82	-0,34
		Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend	-508.877,82	-0,34
		Summe Devisentermingeschäfte	-508.877,82	-0,34

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere			143.493.019,32	96,43
Devisentermingeschäfte			-508.877,82	-0,34
Bankguthaben			3.833.687,89	2,58
Zinsenansprüche			1.982.780,57	1,33
Sonstige Abgrenzungen			-1.186,29	-0,00
Fondsvermögen			148.799.423,67	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A09HC7	Stück	738.613,102
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000A09HC7	EUR	117,36
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A09HD5	Stück	388.853,551
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A09HD5	EUR	159,50
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A0NWB5	Stück	530,313
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A0NWB5	EUR	167,90

* folgender Poolfaktor ist für die Kurswertermittlung relevant

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Poolfaktor	Kurswert in EUR
LOXAM 14/21 REGS	XS1089828450	0,5836585	296.746,57
UNITYM.NRW/HE.13/29 REGS	XS0982713330	0,9000000	495.000,00
UNITYM.NRW/HE.15/26 REGS	XS1334248223	0,9000000	1.449.629,96
TELENET FIN.VI 15/27 REGS	XS1266726592	0,9000000	483.074,41
NH HOTEL GROUP 16/23 REGS	XS1497527736	0,8992062	371.821,78

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Total Return Swaps wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden auf EUR lautende Staatsanleihen der Republik Österreich und/ oder Bundesrepublik Deutschland von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Sicherheiten, die gem. Anhang II der delegierten Verordnung (EUR) Nr. 2016/2251 einen höheren Abschlag erfordern würden, werden nicht anerkannt.

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Anleihen auf Britische Pfund lautend				
Emissionsland Frankreich				
VEOLIA ENVIR. 13/UND.FLR	FR0011391838		0	700
Emissionsland Niederlande				
TELEFON.EUROPE 13/UND.FLR	XS0997326441	6,750	0	300
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Australien				
ORIGIN ENGY FIN.11/71 FLR	XS0615236774	7,875	0	600
Emissionsland Curacao				
TEVA PHARMAC.FIN.IV 12/19	XS0765295828	2,875	0	2.000
Emissionsland Dänemark				
TDC 15/3015 FLR MTN	XS1195581159	3,500	700	1.450

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Irland				
AIB GROUP 18/25 MTN	XS1849550592	2,250	1.000	1.000
ALLIED IRISH 15/25FLR MTN	XS1325125158	4,125	0	1.000
GPB EUROBOND FIN.14/19MTN	XS1084024584	4,000	0	1.000
RZD CAPITAL 13/21	XS0919581982	3,374	0	1.000
Emissionsland Italien				
BANCO BPM 15/20	XS1266866927	2,750	0	1.000
SACE 15/UND. FLR	XS1182150950	3,875	0	410
Emissionsland Luxemburg				
CNH INDUSTR.FIN.EUR.16/23	XS1412424662	2,875	0	1.500
CNH INDUSTR.FIN.EUR.17/22	XS1616917800	1,375	0	1.100
FIAT CHRY.F. 13/19 MTN	XS0953215349	6,750	0	1.000
SB CAPITAL 14/19 MTN REGS	XS1082459568	3,352	0	1.000
Emissionsland Niederlande				
KON. KPN 13/UND. FLR	XS0903872355	6,125	0	600
TELEFON.EUROPE 13/UND.FLR	XS0972588643	7,625	0	1.200
TELEFON.EUROPE 16/UND.FLR	XS1490960942	3,750	0	500
TEVA PH.F.NL.II 16/28	XS1439749364	1,625	0	500
TEVA PH.F.NL.II 18/22	XS1789745137	3,250	200	200
Emissionsland Österreich				
WIENERBERGER 13-20	AT0000A100E2	4,000	0	250
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Anleihen auf Britische Pfund lautend				
Emissionsland Großbritannien				
DEBENHAMS 14/21 REGS	XS1081972850	5,250	0	265
HEATHROW FINANCE 12/19	XS0864352504	5,375	0	1.000
TESCO PLC 06/23 MTN	XS0248392812	5,000	0	1.000
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Belgien				
BARRY CALLEBAUT SVCS11/21	BE6222320614	5,625	0	500

ESPA BOND CORPORATE BB

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Brasilien				
VALE 12/23	XS0802953165	3,750	0	400
Emissionsland Cayman Inseln				
PETROBRAS GLOBAL FI.11/22	XS0716979595	5,875	0	1.500
UPCB FIN.IV 15/27 REGS	XS1117297603	4,000	0	250
UPCB FIN.IV 15/27 REGS	XS1117297603	4,000	275	275
Emissionsland Deutschland				
BILFINGER SE ANL 12/19	DE000A1R0TU2	2,375	0	500
LANXESS SUB.ANL.16/76	XS1405763019	4,500	0	1.000
NIDDA BONDCO REG-S 17/25	XS1690645129	5,000	0	500
TELE COLUMBUS NTS 18/25	XS1814546013	3,875	500	500
UNITYM.NRW/HE.13/29 REGS	XS0982713330	6,250	0	500
UNITYM.NRW/HE.15/26 REGS	XS1334248223	4,625	0	1.500
Emissionsland Frankreich				
CASINO 14/25 MTN	FR0012369122	3,580	0	1.000
ORANO 09-24 MTN	FR0010804500	4,875	0	1.000
SOLVAY FIN. 13/UND. FLR	XS0992293901	5,425	0	1.000
TEREOS FIN. GR.I 16/23	FR0013183571	4,125	500	500
Emissionsland Großbritannien				
EC FINANCE 17/22 REGS	XS1703900164	2,375	0	200
INTL GAME TECH.15/20	XS1204431867	4,125	0	750
Emissionsland Irland				
EUROPCAR MOB.G.17/24 REGS	XS1706202592	4,125	1.000	1.000
Emissionsland Italien				
TELECOM ITALIA 17/27 MTN	XS1698218523	2,375	0	1.000
Emissionsland Japan				
SOFTBANK GROUP 15/25	XS126662334	4,750	0	1.500
Emissionsland Jersey				
ADIANT GLB HLD 16/24 REGS	XS1468662801	3,500	0	800

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Luxemburg				
ARCELORMITTAL 15/22 MTN	XS1167308128	3,125	0	1.000
GESTAMP FDG L. 16/23 REGS	XS1409497283	3,500	0	400
SWISSPORT FIN. 17/21 REGS	XS1644604792	6,750	0	500
Emissionsland Niederlande				
NATURGY FIN.14/UND.FLR	XS1139494493	4,125	0	400
PETROBRAS GBL FIN. 12/23	XS0835890350	4,250	0	1.800
REPSOL INTL F. 15/75 FLR	XS1207058733	4,500	0	1.000
SAIPEM FIN.INT. 16/21 MTN	XS1487498922	3,000	0	250
Emissionsland Norwegen				
NASSA TOPCO 17/24 REGS	XS1589980330	2,875	0	1.600
Emissionsland Spanien				
BANKIA 14-24 FLR	ES0213307004	4,000	0	1.200
GRU.ANTOLIN IR. 17/24	XS1598243142	3,250	700	1.400
NH HOTEL GROUP 16/23 REGS	XS1497527736	3,750	0	400
Emissionsland USA				
BALL 15/23	XS1330978567	4,375	0	700
NETFLIX 17/27 REGS	XS1821883102	3,625	800	800
PVH CORP. 16/24 REGS	XS1435229460	3,625	300	300
WALGREENS BO. A. 14/26	XS1138360166	2,125	0	1.000
ZF NA CAPITAL 15/23	DE000A14J7G6	2,750	0	1.200
Anleihen auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Luxemburg				
ARCELORMITTAL 15/20	US03938LAY02	5,125	0	250
ARCELORMITTAL 2021	US03938LAU89	5,500	0	1.000
Emissionsland Niederlande				
VEON HOLDINGS 17/21 REGS	XS1625994022	3,950	0	2.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Anleihen auf Britische Pfund lautend				
Emissionsland Großbritannien				
EI GROUP 03/18	XS0163019143	6,500	0	96

ESPA BOND CORPORATE BB

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Italien				
MOBY S.P.A. 16/23 REGS	XS1361301457	7,750	0	1.200
Emissionsland Luxemburg				
GAZ CAPITAL 13/18 MTN	XS0954912514	3,700	0	1.500
GPN CAPITAL 13/18 MTN	XS0922296883	2,933	0	300
Emissionsland Niederlande				
DARLING GLOB.FIN. 15/22	XS1240984754	4,750	0	800
Emissionsland Schweden				
SYNTHOS FIN. 14/21 REGS	XS1115183359	4,000	0	700
Emissionsland Spanien				
CAMPOFRIO FOOD GR. 15/22	XS1117299211	3,375	0	650
ENCE ENERG.+CEL.15/22REGS	XS1117280112	5,375	0	350
Emissionsland USA				
NETFLIX 17/27 REGS	XS1603948032	3,625	0	800
Anleihen auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Niederlande				
LUKOIL INTL FIN. 13/18	XS0919502434	3,416	0	600

Wien, den 29. März 2019

Erste Asset Management GmbH
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

ESPA BOND CORPORATE BB
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Jänner 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Jänner 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, den 29. März 2019

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippel
(Wirtschaftsprüferin)

ppa MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den ESPA BOND CORPORATE BB

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds ESPA BOND CORPORATE BB, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 **Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 **Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 **Veranlagungsinstrumente und –grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der ESPA BOND CORPORATE BB ist ein Anleihenfonds. Für das Fondsvermögen werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Anleihen sowie Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten von Unternehmen, die eine Bonität von BB aufweisen (Beurteilung der Bonität von anerkannten Rating-Agenturen), in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Im untergeordneten Ausmaß können auch internationale Anleihen, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen von Kreditinstituten sowie sonstige (Unternehmens-) Anleihen erworben werden; diese können sowohl auf Euro lauten als auch auf Fremdwährungen.

Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz.

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3,5 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Februar bis zum 31. Jänner.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 2. Mai des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 2. Mai der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 2. Mai der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 2. Mai des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7
Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,2 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen
Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten
(Version Juli 2016)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma*

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv

3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. [Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis: <https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/allgemeinerechtsaufsicht-ueber-boersen/> - hinunterscrollen - Link „Verzeichnis aller geregelten Märkte“ - „Show table columns“]

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND CORPORATE BB

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.02.2018 - 31.01.2019
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.05.2019
 ISIN: AT0000A09HC7
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	2,3387	2,3387	2,3387	2,3387	2,3387	2,3387	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	2,3387	2,3387	2,3387	2,3387	2,3387	2,3387	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	2,3359	2,3359	2,3359	2,3359	2,3359	2,3359	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,3359	2,3359	2,3359	2,3359			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,3359	2,3359	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						2,3359	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ESPA BOND CORPORATE BB

ESPA BOND CORPORATE BB

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.02.2018 - 31.01.2019

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

02.05.2019

ISIN:

AT0000A09HC7

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,6000	2,6000	2,6000	2,6000	2,6000	2,6000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorrträge	0,2098	0,2098	0,2098	0,2098	0,2098	0,2098	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorrträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0516	0,0516	0,0516	0,0516	0,0516	0,0516	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,6000	2,6000	2,6000	2,6000	2,6000	2,6000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	2,3387	2,3387	2,3387	2,3387	2,3387	2,3387	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	2,6000	2,6000	2,6000	2,6000	2,6000	2,6000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	2,3233	2,3233	2,3233	2,3233	2,3233	2,3233	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

ESPA BOND CORPORATE BB

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.02.2018 - 31.01.2019

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

02.05.2019

ISIN:

AT0000A09HC7

Werte je Anteil in:

EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	2,3359	2,3359	2,3359	2,3359	2,3359	2,3359	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,6424	0,6424	0,6424	0,6424	0,6424	0,6424	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,6424	0,6424	0,6424	0,6424	0,6424	0,6424	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						

ESPA BOND CORPORATE BB

ESPA BOND CORPORATE BB

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.02.2018 - 31.01.2019
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.05.2019
 ISIN: AT0000A09HC7
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND CORPORATE BB

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.02.2018 - 31.01.2019
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.05.2019
 ISIN: AT0000A09HD5
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	3,1582	3,1582	3,1582	3,1582	3,1582	3,1582	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	3,1582	3,1582	3,1582	3,1582	3,1582	3,1582	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	3,1542	3,1542	3,1542	3,1542	3,1542	3,1542	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	3,1542	3,1542	3,1542	3,1542			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3,1542	3,1542	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						3,1542	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ESPA BOND CORPORATE BB

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.02.2018 - 31.01.2019

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

02.05.2019

ISIN:

AT0000A09HD5

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,8674	0,8674	0,8674	0,8674	0,8674	0,8674	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	2,2908	2,2908	2,2908	2,2908	2,2908	2,2908	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,8674	0,8674	0,8674	0,8674	0,8674	0,8674	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	3,1582	3,1582	3,1582	3,1582	3,1582	3,1582	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,8674	0,8674	0,8674	0,8674	0,8674	0,8674	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	3,1371	3,1371	3,1371	3,1371	3,1371	3,1371	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

ESPA BOND CORPORATE BB

ESPA BOND CORPORATE BB

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.02.2018 - 31.01.2019

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

02.05.2019

ISIN:

AT0000A09HD5

Werte je Anteil in:

EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	3,1542	3,1542	3,1542	3,1542	3,1542	3,1542	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,8674	0,8674	0,8674	0,8674	0,8674	0,8674	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,8674	0,8674	0,8674	0,8674	0,8674	0,8674	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						

ESPA BOND CORPORATE BB

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.02.2018 - 31.01.2019
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.05.2019
 ISIN: AT0000A09HD5
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Fuß- noten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilshaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND CORPORATE BB

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.02.2018 - 31.01.2019

ISIN:

AT0000A0NWB5

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	3,3157	3,3157	3,3157	3,3157	3,3157	3,3157	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	3,3157	3,3157	3,3157	3,3157	3,3157	3,3157	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086	0,0086	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,0000	0,0000	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	3,3071	3,3071	3,3071	3,3071	3,3071	3,3071	
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	3,3071	3,3071	3,3071	3,3071			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3,3071	3,3071	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs. 2 KStG)						3,3071	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

ESPA BOND CORPORATE BB

ESPA BOND CORPORATE BB

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.02.2018 - 31.01.2019

ISIN:

AT0000A0NWB5

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorräge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,3157	3,3157	3,3157	3,3157	3,3157	3,3157	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)	3,3157	3,3157	3,3157	3,3157	3,3157	3,3157	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	16)
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1 Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.2 Zinsen	3,2894	3,2894	3,2894	3,2894	3,2894	3,2894	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 6)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1 Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)

ESPA BOND CORPORATE BB

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.02.2018 - 31.01.2019

ISIN:

AT0000A0NB5

Werte je Anteil in:

EUR

		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	3,3071	3,3071	3,3071	3,3071	3,3071	3,3071	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100 %)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,9094	0,9094	0,9094	0,9094	0,9094	0,9094	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,9094	0,9094	0,9094	0,9094	0,9094	0,9094	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						

ESPA BOND CORPORATE BB

ESPA BOND CORPORATE BB

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.02.2018 - 31.01.2019

ISIN:

AT0000A0NWB5

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Fußnoten
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Fußnoten:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgeogen.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at